

Wachwechsel in der Karoline

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Vielfältige Herausforderungen stellen sich der künftigen Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holsteins

Der immens hohe Bedarf an der derzeit im Parlament beratenen Verstetigung und Verhauptamtlichung des Amtes der Landesbeauftragten erklärt sich nicht zuletzt mit Blick auf die Entwicklung Schleswig-Holsteins zu einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft und damit einhergehenden Herausforderungen.

2021 lag der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen insgesamt in Schleswig-Holstein mit fast 290.000 bei gut 10 Prozent. Davon wurden am 31.12.2022 knapp 108.000 EU-Staatsangehörige, das sind 6 Prozent der Gesamtbevölkerung, gezählt. Fast 29 Prozent der Menschen mit amtssprachlichem Migrationshintergrund – wir bevorzugen den Begriff *Menschen mit Migrationsgeschichte* – in SH stammen aus einem EU-Mitgliedsstaat. Insgesamt haben 352.000 Menschen, gut 20 Prozent, einen Migrationshintergrund. Über 20 Prozent der Null- bis Sechsjährigen sind selbst zugezogen oder Kinder eines zugezogenen Elternteils. Die Städte mit einem gegenüber dem ländlichen Raum (immerhin regelmäßig über 5 Prozent) hohen Migrant*innenanteil von z.T. weit über 10 Prozent sind Kiel, Neumünster, Flensburg und Lübeck.

Drittstaatsangehörige – damit sind nicht, wie Teile der Politik und Medien es bisweilen glauben machen wollen, Menschen dritter Wahl gemeint. Sondern so sind solche amtlich bezeichnet, die nicht aus der EU, dem EWR oder der Schweiz, sondern aus dem Rest der nicht freizügigkeitsberechtigten Welt stammen. Drittstaatsangehörige kommen nach Schleswig-Holstein als einwandernde Fach- und Arbeitskräfte, als um Asyl Nachsuchende hochgerechnet gut 8.000 dieses Jahr und bis zum 23.7.2023 als 34.490 Schutzsuchende mit guter Bleibeperspektive aus der Ukraine. Unter den ins Bundesland Geflüchteten sind inzwischen ca. 60 Prozent weiblich. Ca. 12.000 Menschen leben mit einer Duldung im Bundesland. Mit jedem neuen Rücknahmeabkommen steigt die Zahl der von Abschiebung Bedrohten.

Unter den in Schleswig-Holstein lebenden Ausländer*innen stellen Menschen

mit syrischer Staatsbürgerschaft die größte Gruppe dar. Seit letztem Jahr dicht gefolgt von Menschen aus der Ukraine. Es folgen Staatsangehörige aus Polen, der Türkei, Rumänien und Afghanistan. Während deutschlandweit 30 Prozent der selbst eingewanderten Menschen und deren Nachkommen aus den sogenannten Anwerbestaaten stammen, beträgt ihr Anteil in Schleswig-Holstein lediglich 21 Prozent.

Das Bundesland hat ein demographisches Problem: 2018 wurden gut 25.000 Geburten, aber fast 36.000 Todesfälle registriert. Wissenschaftliche Studien, u. a. vom ifo-Institut und vom IAB, warnen, dass der Fachkräftemangel in den kommenden Jahren – aufgrund des demographischen Wandels und wegen der nun ins Rentenalter kommenden Babyboomer-Generation – sich weiter verschärfen wird. Im Jahr 2035 würden weit über 100.000 Fachkräfte in Schleswig-Holstein fehlen. Unter anderem seien die Aktivierung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials – nicht zuletzt der Geduldeten – sowie zusätzliche Zuwanderung und eine konsequente Beseitigung fortbestehender bürokratischer Hürden beim Arbeitsmarktzugang zwingend geboten.

Doch Communities und Unterstützende beklagen eine allzu oft restriktive, gefühlt regelmäßig ermessensnegativ motivierte Bürokratie, die Familiennachzüge vereitelt, Beschäftigungserlaubnisse, Duldungsverlängerungen oder Aufenthaltsverfestigungen versagt, Aufenthaltsbeendigungen restriktiv vollstreckt, Einbürgerungen auf lange Bänke schiebt oder, dass Ämter gar nicht erst erreichbar sind.

Dabei gilt es zu beachten, dass die gesellschaftliche Realität in Schleswig-Holstein zwar weiterhin von Unterstützungsbereitschaft gegenüber fluchtbedingt oder



Doris Kratz-Hinrichsen.

aus anderen Gründen Einwandernder gekennzeichnet ist. Allerdings verbreiten sich auch zunehmend soziale Ausgrenzungen von vermeintlich Nichtdeutschen im Alltag und rassistische Überzeugungen in der Bevölkerung. Letzteres nimmt laut aktueller Mitte-Studie (siehe S. 9) unter dem Eindruck einer von Klimafolgen, Krieg in Europa und wirtschaftlicher Krise zunehmenden Verunsicherung in der Mehrheitsgesellschaft zu. Es ist spürbar, dass in Folge solcher gesellschaftlichen Widersprüche demokratische Werte unter erheblichen Legitimationsdruck geraten, auf Ausgleich und Toleranz abstellende Umgangsformen werden an den Rand gedrängt.

Es bedarf zum einen einer Strategie, exekutive Dysfunktionalitäten nachhaltig zu überwinden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt wirksam zu fördern. Es gilt, dem Mangel an sozialer und politischer Partizipation herkunftskultureller Gruppen und der mit Blick auf die z. T. bei Eingewanderten aus Drittstaaten bestehende soziale Vereinzelung und fehlenden Identifizierung mit dem Einwanderungsland gezielt entgegenzuwirken. Es bedarf eines Paradigmenwechsels in der politischen Klasse, die aktuell einmal mehr in schlichten Konzepten von Ausgrenzung und Abschiebung die Lösung sucht, anstatt konsequent für Bleiberecht und Integration Geflüchteter einzutreten. Gleichzeitig ist es notwendig, der autochthonen Bevölkerungsmehrheit Zugänge zu Wahrnehmungsperspektiven Eingewand-

wanderter und bei ihr eine Sensibilisierung für deren Migrations- und Integrationswirklichkeit zu schaffen.

Alles in allem sind das die sich den Parteien, der Landesregierung, den kommunalen Landesverbänden, Nichtregierungsorganisationen, Migrant*innenorganisationen und der Gesellschaft des Bundeslands Schleswig-Holstein insgesamt dringend stellende Aufgaben.

Es waren Stefan Schmidt und seine ebenfalls ehrenamtlichen Vorgänger Helmut Frenz und Wulf Jöhnk, die im Bewusstsein um diese schon vor Jahren absehbare einwanderungsgesellschaftliche Bedarfsentwicklung das Amt des Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen mit Empathie für die hierzulande Einwandernden, mit weitsichtiger Kompetenz und mit beständiger Hartnäckigkeit gegenüber der politischen Klasse und den zuständigen öffentlichen Stellen als unverzichtbare Instanz in der politischen Landschaft unseres Bundeslandes etabliert haben.

Doris Kratz-Hinrichsen, der im Oktober vom Landtag zur Nachfolgerin in dieses herausfordernde Amt gewählten Landesbeauftragten, und ihrem künftigen Team in der Kieler Karolinenstraße sind viele glückliche Hände zu wünschen, die sich insbesondere in einer zielführenden und regelmäßigen Vernetzung und engen Kooperation nicht allein mit gesellschaftlicher Prominenz, sondern v. a. mit

den Akteur*innen der solidarischen Zivilgesellschaft beweisen – mit Lobby- und Selbstorganisationen, Antirassismusgruppen und mit religiösen und gottlosen Unterstützenden gleichermaßen. Die in diesem Heft hinlänglich beschriebenen politischen Bedarfsentwicklungen und bisweilen beklagten wenig zielführenden Politikkonzepte machen es der neuen Beauftragten dennoch zur besonderen Aufgabe, sich im regelmäßigen Dialog mit Vertreter*innen der Politik und Regierung, der Wirtschaft und exekutiven Entscheidungsträger*innen in Bund, Land und Kommunen mit unbeirrbarem Sachverstand und Durchsetzungsstärke bekannt zu machen.

Ob die politische Klasse, die Regierenden und die Administrierenden der künftigen Landesbeauftragten Doris Kratz-Hinrichsen mit der gleichen partei- und flügelübergreifenden Wertschätzung begegnen werden, wie es auf den folgenden Seiten eindrucksvoll bezüglich Stefan Schmidt nachzulesen ist, bleibt mit Blick auf die dynamische gesellschaftliche und politische Rechtsentwicklung und die damit einhergehend absehbare auch migrationspolitische Zeitenwende wohl noch abzuwarten.

So oder so: Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein gratuliert Doris Kratz-Hinrichsen zu ihrem neuen Amt als Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

